

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 07. März 2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD) Vorsitzender
- Weichel, Karl (SPD)
- Klein Hartmut (KAH)
- Jirowetz, Joachim (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline (Grüne)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Enders, Volker, Bauamt, Schriftführer

Anwesende Referenten / Fachplaner:

- Hofmann Uwe, Planungsbüro für Städtebau

Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister Horst Bitsch beantragt, die Drucksache 146 Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ noch in der heutigen Ausschusssitzung zu behandeln.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Drucksache 146 wird als TOP 3 in die Tagesordnung aufgenommen.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr**

1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 24. Januar 2018

Beschluss:

- einstimmig **zugestimmt**

2 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

**2.1 144(473) Bebauungsplan „Aschaffener Straße“, 5. Änderung
- Aufstellungsbeschluss**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstands-
Vorlage vom 22. Februar 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl.I S.3634) die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Aschaffener Straße“ für die darin festgesetzten Mischgebiete entlang der Aschaffener Straße (K 212) in der Kerngemeinde Höchst.

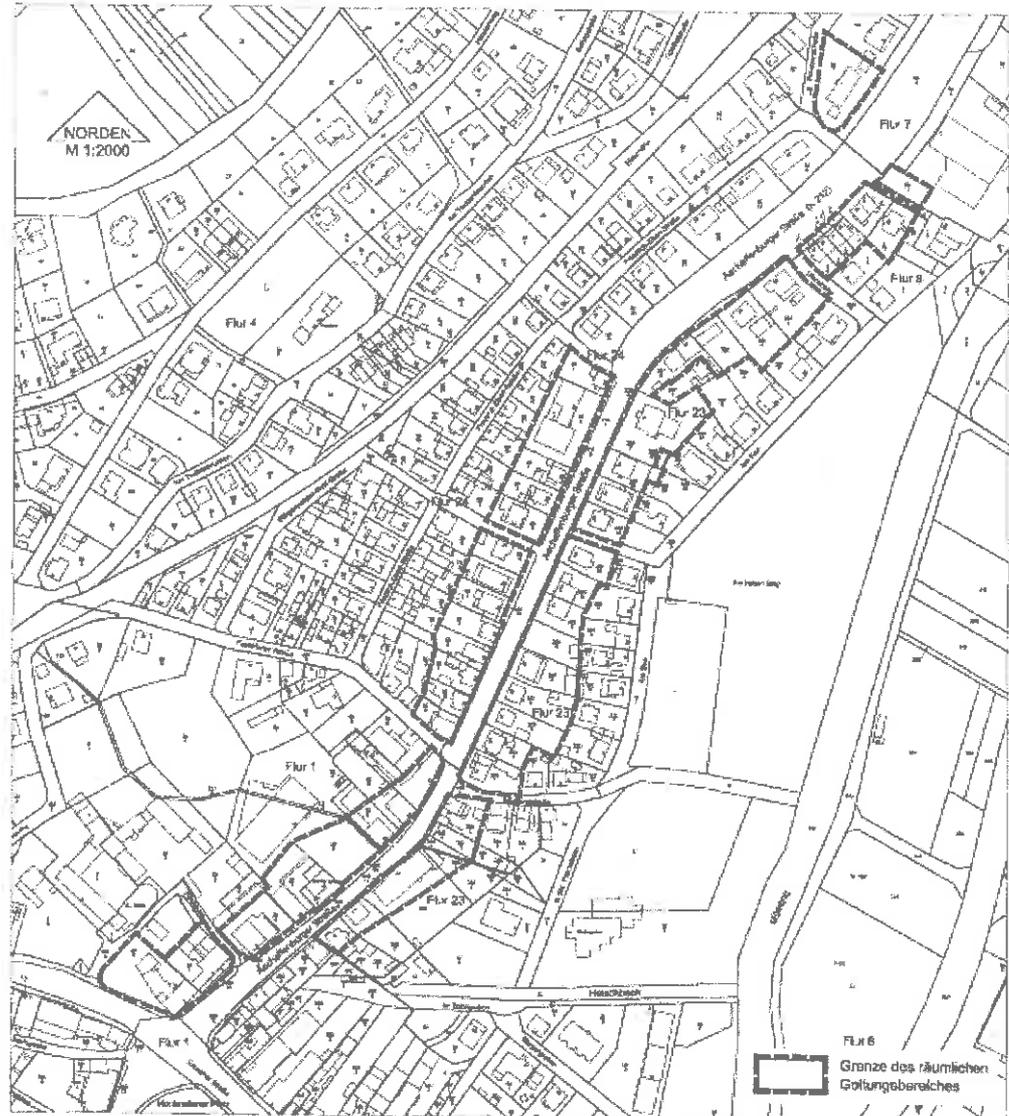
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **„Aschaffener Straße, 5. Änderung“**

Der Geltungsbereich des 5. Änderungsplanes umfasst in der Gemarkung Höchst, Flur 1, 2, 23 und 24, die im Ursprungsbebauungsplan „Aschaffener Straße“ als Mischgebiet ausgewiesenen Flurstücke entlang der Aschaffener Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha und ist der angefügten Karte zu entnehmen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

2/ Druckische Nr. 144 UND 145

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aschaffenburger Straße, 5. Änderung“



- einstimmig zugestimmt

2.2 145(474) Bebauungsplan „Aschaffenburger Straße“, 5. Änderung

- **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 22. Februar 2018

Beschluss:

Zur Sicherung der Ziele der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aschaffenburger Straße, 5. Änderung“ beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 14 BauGB die nachfolgend in der Anlage angefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Aschaffenburger Straße, 5. Änderung“ in der Gemarkung Höchst als Satzung.

- einstimmig zugestimmt

3 **146**
neu

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des Bürgermeisters vom 01. März 2018

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen wird gefolgt. Diese werden so beschlossen.

- einstimmig zugestimmt

4 **140**
neu

**Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der
Kreuzung Montmelianer Platz**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 16. Januar 2018

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Erbacher Straße – Groß-Umstädter-Straße – Aschaffener Straße – Wilhelminenstraße in die Wege zu leiten. Nach Vorlage einer Planung und einer Kostenschätzung mit Finanzierungsplan entscheidet die Gemeindevertretung sodann über die Realisierung.

- mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

5 **ohne**
neu

**Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehrsplätze in der
Gemeinde Höchst i. Odw.
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für einen Ideenwettbewerb in der Bevölkerung zur Umgestaltung der vier in Höchst i. Odw. vorhandenen Kreisverkehrsplätze zu erarbeiten.

Die vorbereiteten Unterlagen wurden am 01. März 2018 dem Gemeindevorstand vorgestellt. Von Seiten des Gemeindevorstandes gab es verschiedene redaktionelle Ergänzungen. Diese sind in der heute gezeigten Präsentation eingearbeitet.

Gemeindevertreter Hartmut Klein bittet zu prüfen, wie der von Hessen-Mobil genannte Begriff „feste Einbauten“ im Kreisverkehrsplatz auszulegen ist und auf welcher gesetzlichen Grundlage das basiert.

Dazu soll in der nächsten Ausschusssitzung ein Vertreter von Hessen-Mobil eingeladen werden.

Die Präsentation wurde entsprechend dem nachfolgenden Beschluss nochmals überarbeitet und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. Dem Ideenwettbewerb wie in der Gemeindevorstandssitzung vom 01. März 2018 beschlossen, zuzustimmen.
2. Der zeitliche Rahmen ist
 - Veröffentlichung Fr. 16.03.2018
 - Bearbeitungszeit bis Fr. 22.06.2018 (Ferienbeginn Sa. 23.06.2018)
 - Bewertung durch Jury Juli 2018
 - Vorstellung der Ergebnisse in der Gemeindevertretung nach erfolgter Bewertung.
3. Der Kreisel an der Erbacher Straße / Rimhorner Straße soll nicht Bestandteil des Ideenwettbewerbs sein

Dem Beschlussvorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt.

6

Mitteilungen und Anfragen

1. Tetra Funkmast Hassenroth

Gemeindevertreter Axel Karg fragt nach dem Sachstand zum Standort des Tetra Funkmast in Hassenroth.

Bürgermeister Horst Bitsch führt aus, dass zwischenzeitlich ein Termin mit Vertretern des PTLV (Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung) stattgefunden hat.

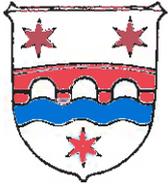
Das PTLV wurde dabei an dem neuen Standort im Wald Richtung Otzberg eingewiesen.

Sitzungsende 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:



Enders, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

Pressemitteilung

Ideenwettbewerb : „Bürger planen Höchster Kreisel“

Die Gemeinde Höchst i. Odw. möchte seine Kreisverkehrsplätze (Rewe-Kreisverkehrsplatz, Kreisverkehrsplatz Umgehungsstraße am Aussiedlerhof Richtung Mümling-Grumbach und Kreisverkehrsplatz Umgehungsstraße Abzweig nach Brensbach) freundlicher gestalten. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, mit Ideen im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zur Neugestaltung der Kreisel im Gemeindegebiet beizutragen.

Alle Interessierten sind aufgefordert, ihre Ideen mit einer Skizze und Beschreibung bis Freitag, den **22.06.2018** im Rathaus der Gemeinde Höchst i. Odw, Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw., an der Pforte abzugeben. Die Unterlagen zum Wettbewerb können ab Montag, den **19.03.2018** im Internet unter www.hoechst-i-odw.de abgerufen werden oder im Bauamt der Gemeinde Höchst i. Odw. abgeholt werden.

Zu Muster, Skizze und Beschreibung sollte von allen Teilnehmern eine Urheberrechtserklärung beigefügt werden, in der versichert wird, dass sie geistiger Urheber/in der Wettbewerbsarbeit sind und zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen.

Der Gemeindevorstand bildet die Jury für den Ideenwettbewerb.

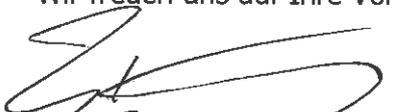
In einer gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand, und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Gemeinde Höchst i.Odw. soll dann gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger Hessen-Mobil über die Gestaltung entschieden werden.

Für den Ideenwettbewerb werden vom Gemeindevorstand Preisgelder ausgelobt.
Preisgelder je Kreisverkehrsplatz 1. Platz 150.- €, 2. Platz 100.- €, 3. Platz 50.- €

Folgende Voraussetzungen sind zu berücksichtigen:

1. Größere starre Hindernisse dürfen aus Sicherheitsgründen gegenüber den Knotenpunktzufahrten nicht errichtet werden.
2. Es dürfen keine Werbeanlagen auf dem Kreisverkehrsplatz aufgestellt werden.
3. Es ist kein Wasseranschluss und kein Stromanschluss vorhanden.
4. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage werden bei Bewertung und Auswahl auch Anschaffungs-, Bau- und Unterhaltungskosten berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und bedanken uns für Ihre engagierte Mitarbeit.



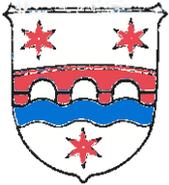
Horst Bitsch, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
E-Mail: info@hoechst-i-odw.de Internet: <http://www.hoechst-i-odw.de>

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BLZ: 50851952, Konto-Nummer: 90093006, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06
Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Konto-Nummer: 3001989, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt Main, BLZ: 50010060, Konto-Nummer: 0013408603, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03
Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw.

An die Teilnehmer des
Wettbewerbs zur
Umgestaltung der
Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw.

Abteilung 4.0 Planen & Bauen, Liegenschaften
Fachbereich 4.2 Allg. Bauverwaltung Tiefbau

Sachbearbeiter/in: Volker Enders (Zimmer 110)
Direktwahl: (06163) 708-51
Telefonzentrale: (06163) 708-0
Telefax: (06163) 708-32
E-Mail: venders@hoechst-i-odw.de
Aktenzeichen: En
Datum: 8. März 2018

Wettbewerb zur Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw. - Wettbewerbsunterlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Höchst i. Odw. beabsichtigt die Umgestaltung von **drei** Kreisverkehrsplätzen innerhalb des Gemeindegebietes. Die Kreisverkehrsplätze befinden sich ausschließlich an klassifizierten Straßen, das heißt Bundesstraße, Kreisstraße oder Landesstraße.

Für die Umgestaltung hat die Gemeinde Höchst i. Odw. einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Beiliegend erhalten Sie die Unterlagen mit den Grunddaten, Luftbildaufnahmen, Fotodokumentation und den Vorgaben der für die klassifizierten Straßen zuständige Behörde Hessen Mobil als Grundlage für Ihre Ideen zur Wettbewerbsteilnahme.

Als Stichtag für die Einreichung der Ideen gilt **Freitag, der 22.06.2018**.

Darauf anschließend wird sich eine Jury mit den vorliegenden Ideen zur Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze beschäftigen und bewerten.

Zu Mustern, Skizzen und Beschreibungen ist eine Urheberrechtserklärung beizufügen, in der versichert wird, dass Sie geistiger Urheber/in der Wettbewerbsarbeit sind und zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen.

Der Gemeindevorstand bildet die Jury für den Ideenwettbewerb.
In einer gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand, und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Gemeinde Höchst i. Odw. soll dann gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger Hessen-Mobil über die Gestaltung entschieden werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
E-Mail: info@hoechst-i-odw.de Internet: <http://www.hoechst-i-odw.de>

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BLZ: 50851952, Konto-Nummer: 90093006, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06
Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Konto-Nummer: 3001989, BIC: GENODE51M1C, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt Main, BLZ: 50010060, Konto-Nummer: 0013408603, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03
Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt

Für den Ideenwettbewerb werden vom Gemeindevorstand Preisgelder ausgelobt.
Preisgelder je Kreisverkehrsplatz 1. Platz 150.- €, 2. Platz 100.- €, 3. Platz 50.- €

Für Rückfragen zu den einzelnen Punkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Einreichung Ihres Vorschlags zur Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in
Höchst i. Odw.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Bitsch,
Bürgermeister

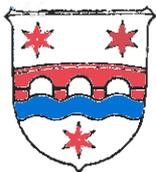
Anlagen: Unterlagen zum Wettbewerb

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
E-Mail: info@hoechst-i-odw.de Internet: <http://www.hoechst-i-odw.de>

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BLZ: 50851952, Konto-Nummer: 90093006, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06
Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Konto-Nummer: 3001989, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt Main, BLZ: 50010060, Konto-Nummer: 0013408603, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03
Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt



Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw.

- Unterlagen zum Wettbewerb -

1. Projekt:

Kreisverkehr Otto-Hahn-Straße am „REWE“

2. Projekt:

Kreisverkehr Höchst / Mümling-Grumbach B 45

3. Projekt:

Kreisverkehr an der Hainamu

1. Projekt: Kreisverkehr Otto-Hahn-Straße am „REWE“

Lage:

Kreisverkehrsplatz B 426 Otto-Hahn-Straße am „REWE“

Netzknotenpunkt:

NK 6220 014 Kreisel B 426 / K 80

Anzahl der ankommenden und abgehenden Straßen:

3

Beschreibung der ankommenden und abgehenden Straßen:

Bundesstraße (B 426) in zwei Richtungen
Kreisstraße (K 80) in eine Richtung

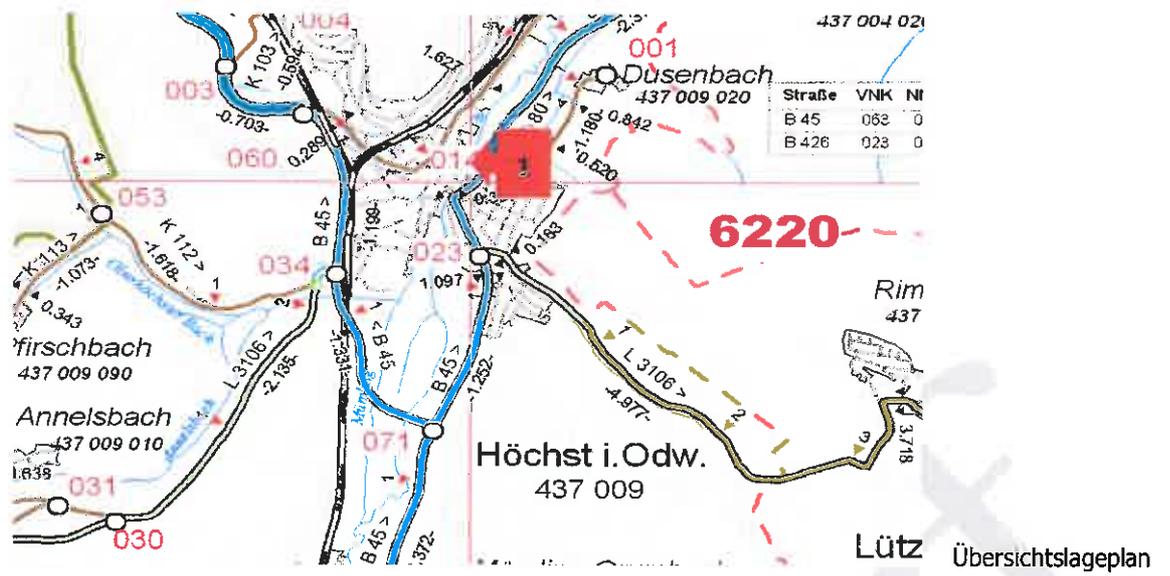
Innendurchmesser der unbefestigten Fläche in der Mitte des Platzes:

21,00 m

Vorgaben:

1. Größere starre Hindernisse dürfen aus Sicherheitsgründen gegenüber den Knotenpunktzufahrten nicht errichtet werden.
2. Es dürfen keine Werbeanlagen auf dem Kreisverkehrsplatz aufgestellt werden.
3. Es ist kein Wasseranschluss und kein Stromanschluss vorhanden.
4. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage werden bei der Bewertung und Auswahl auch die voraussichtlichen Anschaffungs-, Bau- und Unterhaltungskosten der jeweiligen Vorschläge berücksichtigt.

Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw.



Luftbild



Bild

2. Projekt: Kreisverkehr Höchst / Mümling-Grumbach B 45

Lage:

Kreisverkehr B 426 / B 45 Höchst / Mümling-Grumbach

Netzknotenpunkt:

NK 6220 071 Kreisel B 426 / B 45

Anzahl der ankommenden und abgehenden Straßen:

3

Beschreibung der ankommenden und abgehenden Straßen:

Bundesstraße (B 45) in zwei Richtungen

Bundesstraße (B 426) in eine Richtung

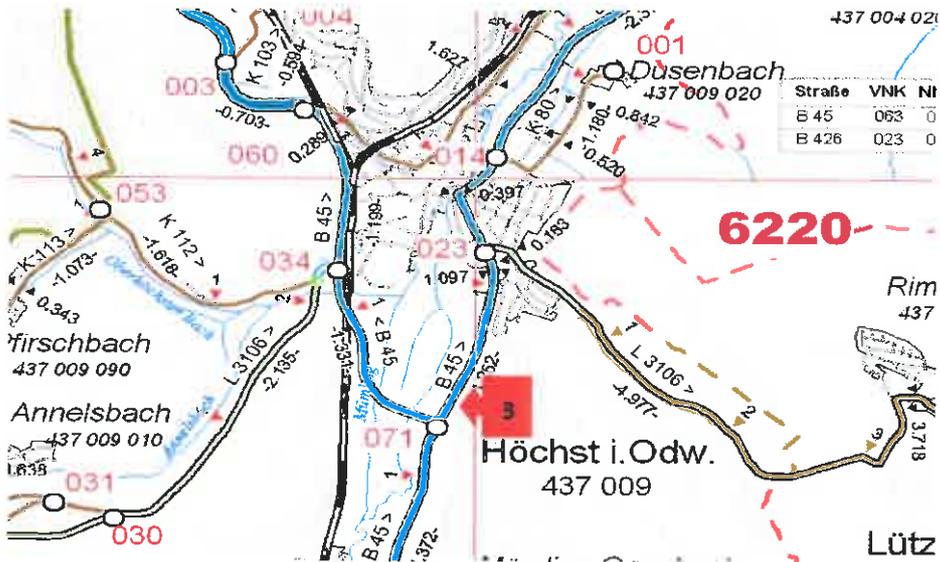
Innendurchmesser der unbefestigten Fläche in der Mitte des Platzes:

24,64 m

Vorgaben:

1. Größere starre Hindernisse dürfen aus Sicherheitsgründen gegenüber den Knotenpunktfahrten nicht errichtet werden.
2. Es dürfen keine Werbeanlagen auf dem Kreisverkehrsplatz aufgestellt werden.
3. Es ist kein Wasseranschluss und kein Stromanschluss vorhanden.
4. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage werden bei der Bewertung und Auswahl auch die voraussichtlichen Anschaffungs-, Bau- und Unterhaltungskosten der jeweiligen Vorschläge berücksichtigt.

Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw.



Übersichtslageplan



Luftbild



Bild

3. Projekt: Kreisverkehr an der Hainamu

Lage:

Kreisverkehrsplatz B 45 / L 3106 an der Hainamu

Netzknotenpunkt:

NK 6220 034 Kreisel B 45 / L 3106

Anzahl der ankommenden und abgehenden Straßen:

4

Beschreibung der ankommenden und abgehenden Straßen:

Bundesstraße (B 45) Auffahrt in eine Richtung

Landstraße (L 3106) in zwei Richtungen

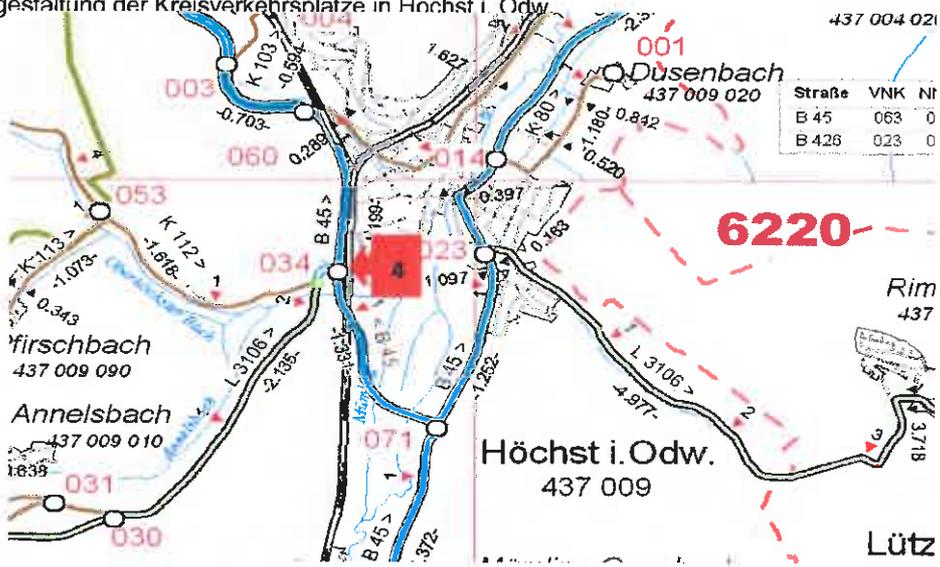
Kreisstraße (K 112) in eine Richtung

Innendurchmesser der unbefestigten Fläche in der Mitte des Platzes: 22,09 m

Vorgaben:

1. Größere starre Hindernisse dürfen aus Sicherheitsgründen gegenüber den Knotenpunktzufahrten nicht errichtet werden.
2. Es dürfen keine Werbeanlagen auf dem Kreisverkehrsplatz aufgestellt werden.
3. Es ist kein Wasseranschluss und kein Stromanschluss vorhanden.
4. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage werden bei der Bewertung und Auswahl auch die voraussichtlichen Anschaffungs-, Bau- und Unterhaltungskosten der jeweiligen Vorschläge berücksichtigt.

Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze in Höchst i. Odw



Übersichtlageplan



Luftbild



Bild